

Erklärung zu aus beruflichen Gründen veranlassten Beherbergungen

Nach § 2 der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer der Bundesstadt Bonn unterliegt der private Aufwand für die Möglichkeit einer entgeltlichen Beherbergung in der Bundesstadt Bonn der Beherbergungssteuer. Beherbergungen sind dann von der Besteuerung ausgenommen, wenn sie beruflich zwingend erforderlich sind. Dies ist unter anderem der Fall, wenn ohne die entgeltliche Beherbergung die Berufsausübung nicht möglich ist und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte. Das Kassen- und Steueramt der Bundesstadt Bonn ist nach den Vorschriften der Satzung und der Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen.

Die Abgabe dieser Bestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb/dem Hotel ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht. Die erhobenen Daten werden auf Anforderung an das Kassen- und Steueramt der Bundesstadt Bonn weitergeleitet, das sich das Recht vorbehält, die gemachten Angaben zu überprüfen.

Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungssteuer grundsätzlich erhoben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Nachhinein die Erstattung der einbehaltenen Beherbergungssteuer unter Vorlage des Nachweises des beruflich bedingten Aufwandes für die Übernachtung beim zuständigen Kassen- und Steueramt der Bundesstadt Bonn, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, zu beantragen. In diesem Fall müssten die Nachweise über die berufliche Veranlassung der Übernachtung spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Quartals, in dem die Beherbergungsleistung in Anspruch genommen wurde, gegenüber dem Kassen- und Steueramt erbracht werden. Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung nur erfolgt, wenn die Kleinbetragsgrenze von 10,00 EUR überschritten wird.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bonn.de unter dem Suchbegriff "Beherbergungssteuer" sowie unter unserer Hotline 0228 - 77 23 70.

Hinweise zum Datenschutz im Kassen- und Steueramt finden Sie auf www.bonn.de - Suchbegriff "Kassen- und Steueramt".

Allgemeine Angaben für Selbstständige/Freiberufler/Gewerbetreibende

Meine Beherbergung in Bonn ist bzw. war beruflich zwingend erforderlich.

Name Beherbergungsbetrieb*

Beherbergungszeitraum*
(am/von - bis)

Angaben zur/zum Erklärenden (Steuerschuldnerin/Steuerschuldner und Beherbergungsgast)

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort, Land*

Geburtsdatum

Telefon

selbstständig tätig

freiberuflich tätig

gewerblich tätig

als

*Pflichtfelder

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erteilung unrichtiger und unvollständiger Auskünfte im Zusammenhang mit der Steuererhebung als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt wird.

Ort, Datum

Unterschrift